



Hygiene- und Maßnahmenkonzept
der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen e. V.
zur SARS-CoV-2-Pandemie

Vorgelegt durch den Vorstand, Stand 01.07.2020

Inhalt

I) Schutzmaßnahmen für Gäste	Seite 2
1) Akademiebetrieb	Seite 2
2) Rezeption und Anreise	Seite 3
3) Raum- und Probensituation	Seite 4
4) Verpflegung/Küche	Seite 4
5) Übernachtung	Seite 4
6) Freizeitgestaltung	Seite 5
7) Raumhygiene	Seite 5
8) Verhalten bei Verdachtsfällen	Seite 5

Das Konzept richtet sich an alle Teilnehmenden, Gäste, MitarbeiterInnen, Dozierende und Personen, die sich in der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen aufhalten. Es orientiert sich an den Vorgaben der Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie an denen der DEHOGA Thüringen.

Der Besuch der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen erfolgt auf eigene Gefahr.

I) Schutzmaßnahmen für Gäste

Die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen (TLMA) verpflichtet sich zur Umsetzung der derzeit gültigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Bei externen Veranstaltern tritt dieser selbst für die Beachtung der Vorschriften und Belehrung der Teilnehmenden ein.

1) Akademiebetrieb

- Bitte halten Sie immer mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein. Grundsätzlich ist der Kontakt zu anderen Personen soweit wie möglich zu reduzieren.
- Bitte husten/niesen Sie in die Armbeuge, nicht in die Hand, und wenden sich von Ihren Mitmenschen ab.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.
- Händeschütteln/Umarmungen/direkter Kontakt sind zu unterlassen.
- Bitte waschen Sie sich regelmäßig gründlich und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) mit Seife die Hände.
- Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die eigenen sanitären Einrichtungen in Ihrem Gästezimmer anstelle der öffentlichen Toiletten.
- Das Nutzen der Aufzüge ist jeweils nur einer Person mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet.
- Beachten Sie die ausgehangenen Regelungen und die angebrachten Markierungen.
- Bei Missachtung müssen wir uns leider vorbehalten, Sie des Hauses zu verweisen.
- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden Teilnehmende wie Dozierende gebeten, zu Hause zu bleiben.
- Die Teilnehmenden, Gäste und Dozierenden erhalten vor Anreise Informationen zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie über mitzubringende persönliche Schutzausrüstung (wie Mund-Nase-Bedeckung).
- Externe Veranstalter tragen Sorge dafür, dass alle notwendigen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift oder Telefonnummer, Datum des Aufenthaltes) der Teilnehmenden für den Fall einer Kontaktnachverfolgung der TLMA vorliegen. Die Kontaktlisten werden 6 Wochen nach Abreise vernichtet.
- Bei Veranstaltungen der TLMA werden die o.g. Kontaktdaten erfasst. Die Kontaktlisten werden 6 Wochen nach Abreise vernichtet.
- Bitte bringen Sie sich nach Möglichkeit mehrere Mund-Nase-Bedeckungen mit. Die TLMA hält für Sie im Notfall ein Anreisepaket bereit.
- Nach Absprache mit dem Veranstalter kann im Foyer im Gästehaus ein Sammelbehälter mit Deckel bereitstehen, in den Sie Ihre Mund-Nase-Bedeckungen abends einwerfen können. MitarbeiterInnen der TLMA können diese waschen und Sie können am nächsten Tag ab mittags Ihren Mundschutz wieder im Verwaltungsgebäude abholen.
- Die Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung ist der Größe der Räume angepasst (siehe S. 3).
- Es gibt keine Tagungsgetränke. Bitte bringen Sie bei Bedarf eigene Getränke mit.
- Bitte verlassen Sie am Abreisetag bis 9:00 Uhr Ihr Zimmer.
- Das interne Personal ist nach Infektionsgesetz unterwiesen.
- Desinfektionsmittel wird an allen Hauseingängen, an den drei Fluren zu den Gästezimmern sowie zusätzlich am Eingang der Speiseräume und in den jeweils belegten Räumen des Marstalls zur Verfügung gestellt.
- Alle Waschbecken sind mit Seife und Hinweisen zum richtigen Händewaschen ausgestattet.

2) Rezeption und Anreise

- Die Anreisezeiten sind nach Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter fest geregelt.
- Beim Check In bzw. beim Check-Out sind die Haustüren zum Verwaltungsgebäude sowie zum Sekretariat offen, sodass kein Kontakt mit den Türklinken notwendig ist.
- Abstandsmarkierungen helfen im Eingangs- und Rezeptionsbereich, den Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Der Tresen ist um eine Schutzscheibe ergänzt.
- Die üblichen Teilnehmerlisten sind durch kleine Zettel ersetzt, auf die sich jeweils nur ein/e Teilnehmende/r einträgt (es kann ein eigener Stift benutzt werden oder ein neu ausgegebener, der nach Rückgabe desinfiziert wird).

3) Raum- und Probensituation

- Nach Möglichkeit findet Einzelunterricht statt. Bei Gruppenunterricht sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Maximal zulässige Personenzahl abhängig von der Raumgröße (Nutzfläche) und ausgehend von 5 m² pro Person:

Franz-Liszt-Halle:	153 m ²	-> maximal 30 Personen
Max-Reger-Halle:	232 m ²	-> maximal 46 Personen
2.10 und 2.05:	je 195 m ²	-> maximal 39 Personen
2.06:	21 m ²	-> maximal 4 Personen
2.08:	17 m ²	-> maximal 3 Personen
2.01 - 2.04,		
2.11, 2.12, 2.14:	je 11 m ²	-> maximal 2 Personen
Carl-Scheppig-Saal:	110 m ²	-> maximal 22 Personen
Café im Wagenhaus:	57 m ²	-> maximal 11 Personen
- Für SängerInnen gelten abweichend 10m²/Person als Mindest-Platzbedarf. Für BläserInnen sind 5 m² Platzbedarf ausreichend, es ist auf 2 Meter Abstand in Blasrichtung zu achten.
- Bei Konzerten gelten folgende Maximalzahlen (ausgehend von Reihenbestuhlung, Abstand zwischen den Reihen 1,50 m, Abstand zwischen Personengruppen unterschiedlicher Haushalte 1,50 m und permanenter Lüftung - siehe Anlage):

Franz-Liszt-Halle:	153 m ²	-> maximal 58 Personen
Max-Reger-Halle:	232 m ²	-> maximal 60 Personen

4) Verpflegung/Küche

- Frühstück und Abendessen werden im Speiseraum im Gästehaus eingenommen. Auch das Mittagessen kann im Speiseraum im Gästehaus eingenommen werden. Der Zugang erfolgt über das Foyer.
- Beim Einlass erfolgt eine Einlasskontrolle (Anzahl Gäste) mit Hinweis auf die Handdesinfektion und die Abläufe im Speiseraum (Einhalten der vorg. Sitzplätze und Laufwege) durch eine/n Mitarbeiter/in.
- Als Ausgang ist die beschriftete Tür in den Innenhof zu nutzen.
- Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt durch ein direktes, geschütztes Ausgabesystem (Niesschutz). Kein Buffet, keine Selbstbedienung!
- Tablett, Geschirr, Besteck, Gläser, Servietten usw. werden dem Gast direkt gereicht.
- Die Stühle an den Tischen sind so gestellt, dass die Abstandsregel eingehalten wird. Angehörige eines Hausstandes dürfen zusammen sitzen.
- Mitarbeiter/innen haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden, sobald sie sich im Gastraum aufhalten. In der Küche ist die Mund-Nase-Bedeckung nur erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann.

- Ablaufplan:

1. Phase Frühstück	7:30 - 8:00
Reinigung	8:00 - 8:15
2. Phase Frühstück	8:15 - 8:45
Reinigung	8:45 - 9:00
3. Phase Frühstück	9:00 - 9:30 (bei Bedarf)
Anschl. Reinigung	
1. Phase Abendessen	17:30 - 18:00
Reinigung	18:00 - 18:15
2. Phase Abendessen	18:15 - 18:45
Reinigung	18:45 - 19:00
3. Phase Abendessen	19:00 - 19:30 (bei Bedarf)
Anschl. Reinigung	

- Mittagessen kann auch in der Cafeteria im Wagenhaus eingenommen werden. Der Zugang erfolgt über die Glastür im Anbau.
- Beim Einlass erfolgt eine Einlasskontrolle (Anzahl Gäste) mit Hinweis auf die Handdesinfektion und die Abläufe in der Cafeteria (Einhalten der vorg. Sitzplätze und Laufwege) durch eine/n Mitarbeiter/in.
- Als Ausgang ist die beschriftete Tür auf dem Marstallplatz zu nutzen.
- Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt durch ein direktes, geschütztes Ausgabesystem (Niesschutz).
- Tablett, Geschirr, Besteck, Gläser, Servietten usw. werden dem Gast direkt gereicht.
- Der Gast sitzt an Einzeltischen. Angehörige eines Hausstandes dürfen zusammen sitzen.

- Ablaufplan:

1. Phase Mittagessen	11:45 - 12:15
Reinigung	12:15 - 12:30
2. Phase Mittagessen	12:30 - 13:00
Reinigung	13:00 - 13:15
3. Phase Mittagessen	13:15 - 13:45 (bei Bedarf)
Anschl. Reinigung	

Die Entscheidung über den Ort des Mittagessens wird im Vorfeld eines Projektes gefällt. Je nach Anzahl der Teilnehmenden werden die Essenszeiten angepasst.

Nachmittagskaffee entfällt, sofern Mittag- und Abendessen vorgesehen sind. Kaffee wird beim Mittagessen gereicht.

Tagungsgetränke stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Getränke- und Süßigkeiten-Automat werden regelmäßig desinfiziert und unterliegen dem offiziellen Reinigungs- und Hygieneplan.

5) Übernachtung

- Personen, deren Kontakt untereinander gestattet ist (Angehörige eines Hausstandes und eines weiteren Hausstandes oder die maximal nach der jeweils geltenden Verordnung mögliche Anzahl der Personen) dürfen gemeinsam Gästezimmer nutzen. Wenn möglich, sind Einzelzimmer zu bevorzugen.

- Die Betten werden im Vorfeld bezogen, die Gäste werden zum Lüften angehalten.
- Die Zimmerabnahme/Müllräumung/Wäscheräumung je Gästezimmer erfolgt durch ausschließlich eine/n MitarbeiterIn je Zimmer mit Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen. Die Arbeitskleidung wird für diesen Arbeitsschritt gewechselt.
- Nach Abreise des Gastes erfolgt eine Grundreinigung des Zimmers und des Bades durch unseren Partner Best Clean. Die Türklinken- und Oberflächendesinfektion sowie Ausstattung mit neuer Bettwäsche, Handtüchern, etc. erfolgen durch eigene MitarbeiterInnen.

6) Freizeitgestaltung

- Im Marstall sind der Aufenthaltsraum und der Kicker derzeit gesperrt. Die Tischtennisplatte steht nach Rücksprache und unter Auflagen zur Verfügung (nur draußen, nur zu zweit).
- Die Getränke- und Snack-Automaten im Café im Gästehaus sind von 8:00 - 19:00 Uhr zugänglich.
- Das Café im Gästehaus ist zum Zusammensitzen unter Einhaltung der Abstandsregeln ab 19:00 Uhr geöffnet. Je nach Wetterlage sind die Gäste angehalten, im Innenhof zu sitzen.

7) Raumhygiene

- Instrumente und sonst. Materialien/Equipment wird den Personen zugeteilt und mit Namen (auf Malerkrepp) versehen, damit kein Austausch stattfindet. In Benutzung befindliche Instrumente werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- In Benutzung befindliche Räume werden regelmäßig nach 30 Minuten gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten, keine Kipplüftung!)
- Die Desinfektion von Seminarräumen, Speiseräumen und öffentlichen Räumen erfolgt regelmäßig nach einem festen vorgegebenen Desinfektionsplan.

8) Verhalten bei Verdachtsfällen

Entsprechend der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung von Teilnehmenden und Gästen oder Personal als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Bei Auftreten eines Verdachtsfalles im Haus (Personal oder Teilnehmende) bleiben Sie in Ihrem Zimmer/Büro und informieren die Bereitschaft unter 0152 38985715 oder die Rezeption unter 03632 666280. Diese informiert umgehend den Vorstand, die diesen Verdachtsfall an das Gesundheitsamt Sondershausen meldet. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

- Räume, in denen sich die (vermutlich) an COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, müssen mehrmals gut gelüftet werden.
- Die Kontaktflächen (z.B. Tisch, Bett, Toiletten, Türgriffe, Instrumente,..) werden von unterwiesenen Reinigungskräften gründlich gereinigt. Die Desinfektion mit einem geprüften, für Viren geeigneten Desinfektionsmittel kann eine Verbreitung des Erregers weiter reduzieren.